

AMTSBLATT

der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.

Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

70. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 19. Dezember 2025

Nr. 51/52

WICHTIGES DATUM – BITTE VORMERKEN „SAVE THE DATE“

Herzliche Einladung zum

46. Neujahrsempfang am 18. Januar 2026

in der Stadthalle Gerlingen,
Beginn 11.15 Uhr.

Stadt Gerlingen



Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind an diesem Vormittag willkommen.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ABBRENNEN VON SILVESTERFEUERWERK

Jedes Jahr in der Nacht vom 31. Dezember auf den 01. Januar feiern Menschen weltweit den Start ins neue Jahr mit einem bunten Silvesterfeuerwerk. Bitte denken Sie bei aller Freude am Böllern daran, wie gefährlich Pyrotechnik sein kann. Immer wieder kommt es an Silvester zu vielen Verletzungen und die Notaufnahmen kommen an ihre Grenzen. Auch Haustiere, Wildtiere und viele Menschen leiden unter dem Lärm.

In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen gilt ein gesetzliches Abbrennverbot. Dazu gehören insbesondere auch Fachwerkhäuser. Diese sensiblen Bereiche um besonders brandempfindliche Gebäude herum sind in Gerlingen zum Beispiel im Innenstadtbereich die Hauptstraße und die Kronengasse.

Zusätzlich gilt für den Rathausbereich am 31.12.2025 und 01.01.2026 ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper, um die Eislaufbahn, die Verkaufsstände und das technische Equipment vor Beschädigungen zu schützen. Die gesamte Allgemeinverfügung finden Sie nachfolgend und auf unserer städtischen Webseite unter www.gerlingen.de.

Die Abgabe von Silvesterfeuerwerk ist nur vom 29. bis 31.12. an über 18-Jährige erlaubt. Die Böller dürfen nur am 31. Dezember und am 01. Januar abgebrannt werden.

Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, sich an Silvester umsichtig zu verhalten und sich an die Vorgaben zu halten, damit alle einen unfallfreien Start ins neue Jahr erleben können.

Wir wünschen allen ein schönes Silvesterfest und einen guten Start ins neue Jahr 2026!

Bitte beachten Sie dazu die entsprechende Allgemeinverfügung auf Seite 2.



WEIHNACHTSBAUM-SAMMELAKTION 2026

Im Januar 2026 können Vereine und Bürger ihre Weihnachtsbäume wieder zu den Öffnungszeiten des Bauhofes der Stadt Gerlingen auf dem dortigen Häckselplatz abgeben. Die AVL wird die Weihnachtsbäume mit ihrem Häckselzug zerkleinern und in die Verwertung abfahren.

Bitte nur Weihnachtsbäume ohne Weihnachtsschmuck, insbesondere ohne Lametta, abgeben!!

Vielen Dank!



Nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 31.01.1991 (BGBl. I Seite 169) in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende gesetzliche Abbrennverbot hinaus, ist es auch am 31.12.2025 und am 01.01.2026 untersagt, im Bereich des Rathausplatzes Gerlingen, innerhalb der Grenzen des hinteren Rathausbereichs im Westen, der Urbanstraße im Norden, der Hauptstraße im Osten und den Gebäuden der Schwimmhalle, Stadthalle und Volksbank im Süden, pyrotechnische Gegenstände bzw. Feuerwerkskörper der Kategorie 2 (Kleinfeuerwerk, z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) abzuschießen bzw. abzubrennen.
2. Der Lageplan auf Seite 1 ist Bestandteil dieser Verfügung.
3. Das Verbot nach § 23 Abs. 1 der 1. SprengV bleibt von dieser Anordnung unberührt. Hiernach ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.
4. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Zu widerhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der 1. SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes (SprengG) vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3518) in der derzeit gültigen Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
6. Die Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 S. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

In der Gerlinger Innenstadt, insbesondere auf dem Rathausplatz, treffen sich in der Silvesternacht regelmäßig mehrere Personen, um den Jahreswechsel zu feiern. Eine Vielzahl an pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Kleinfeuerwerke, z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) wird hierbei abgefeuert und abgebrannt. Leider kommt es dabei immer wieder zu gefährlichen Situationen, insbesondere aufgrund der unsachgemäßen Verwendung der Feuerwerkskörper oder durch den gezielten Beschuss von Gebäuden, Fahrzeugen oder Personen.

Schutzobjekte dieser Anordnung sind besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen, Schutzziel ist die Verhinderung von Bränden durch pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2. § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist Rechtsgrundlage für eine solche Anordnung. Diese darf sich räumlich nur soweit erstrecken, wie es der Schutz der besonders brandempfindlichen Objekte erfordert.

Die Stadt Gerlingen bietet in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, auf dem Gerlinger Rathausplatz über die Weihnachtszeit einschließlich der Jahreswende vom 05.12.2025 bis zum 06.01.2026 Schlittschuh zu laufen. Hierzu wird seitens des Vereins „Mein Gerlingen – Stadtmarketing e.V.“ eine Eisbahn angemietet. Zum Betrieb der Anlage, einschließlich der Pumpen, des Kälteaggregats sowie der Licht- und Tontechnik, ist eine umfangreiche technische Ausstattung erforderlich. Zur kulinarischen Verpflegung der Besucher wird außerdem ein kleines Hütendorf aus dekorierten Holzhütten an der Eisbahn aufgebaut.

Das technische Equipment der Eisbahn und die Licht- und Tonanlage sind besonders brandempfindliche Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung (1. SprengV). Die hölzernen Stände des Hütendorfes sowie deren

weihnachtliche Dekoration sind ebenfalls leicht entzündliche Stoffe. Dadurch ergibt sich ein deutlich erhöhtes Risiko zur Entstehung eines Brandes. Zur Verhinderung eines dadurch möglicherweise entstehenden erheblichen Sachschadens an den dekorierten Holzständen, der angemieteten Eisbahn anlage sowie deren gesamter technischer Ausstattung und zum Schutz der darauf befindlichen Personen müssen Maßnahmen zum Erhalt dieser schützenswerten Anlage ergriffen werden. Es ist somit geboten, über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende gesetzliche Abbrennverbot hinaus, auch am 31.12.2025 und am 01.01.2026 ein Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände/Feuerwerkskörper der Kategorie 2 zu erlassen – hierzu zählen insbesondere Kleinfeuerwerke, die (nur) an Silvester/Neujahr verwendet werden dürfen, aber beispielsweise auch Raketen, Chinaböller, Kanonenschläge, Schwärmer, Feuertöpfe.

Die Stadt Gerlingen entscheidet als Ortspolizeibehörde über die Anordnung eines solchen Abbrennverbots in Form einer adressatenbezogenen Allgemeinverfügung gemäß Ziffer 2.8 der Sprengstoff-Zuständigkeitsverordnung (SprengZuVO) nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Anordnung des Abbrennverbots ist geeignet, Schäden durch pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 an der Eisbahn anlage samt Zubehör zu verhindern. Zudem erweist sich das Verbot als erforderlich, weil mildere Mittel zur Gefahrenabwehr nicht in Betracht kommen. Die räumliche Begrenzung des Abbrennverbots ist ebenfalls angemessen und beschränkt den angesprochenen Personenkreis nicht unzumutbar in dessen Rechte, da es innerhalb des Gerlinger Stadtgebiets hinreichende andere Örtlichkeiten gibt, an denen ein (gefährloses) Abbrennen von Feuerwerkskörpern möglich ist. Bei dieser Entscheidung wurde berücksichtigt und abgewogen, dass das öffentliche Interesse, Sach- und Personenschäden zu verhindern, das persönliche Interesse derjenigen Personen übersteigt, welche innerhalb des Verbotsbereichs Feuerwerkskörper abbrennen wollen. Während dem verfassungrechtlich geschützten Rechtsgut Eigentum (Art. 14 GG) eine hohe Stellung zukommt, greift das Verbot nur unerheblich in das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) ein. Der Verbotsbereich erstreckt sich überdies beinahe ausschließlich auf öffentliche oder städtische Flächen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird zur Sicherstellung des Vorrangs des öffentlichen Interesses angeordnet. Gemäß der einschlägigen Norm § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 13.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet wurde. Insbesondere kann zur Abwendung der Brandgefahren sowie der Verhinderung von Sach- und Personenschäden nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit dieser Verfügung in einem eventuell langwierigen Widerspruchs- und Klageverfahren bestätigt wird. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung ist daher im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen, (Postfach 100463, 70829 Gerlingen) erhoben werden.

Dirk Oestlinger
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Dirk Oestlinger
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt

Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer
Telefon (07156) 205-7105
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

SCHLIEßUNG DES RATHAUSES VOM 02.01.2026 BIS 05.01.2026

Von Freitag, 02.01.2026, bis Montag, 05.01.2026, bleibt das Rathaus geschlossen.

Beachten Sie bitte, neue Ausweisdokumente rechtzeitig zu beantragen, da dies im o.g. Zeitraum nicht möglich sein wird. Am Mittwoch, den 07.01.2026, steht Ihnen die Stadtverwaltung wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der übrigen städtischen Einrichtungen im Überblick:

Baubetriebshof

Der Baubetriebshof bleibt vom 02.01.2026 bis 05.01.2026 ebenfalls für die Öffentlichkeit geschlossen.

Eine Notbesetzung für die Verkehrssicherung (u.a. Winterdienst) wird gewährleistet.

Häckselplatz

Der Häckselplatz ist in den Weihnachtsferien wie folgt geöffnet:

Montag, 22.12.2025 (7 Uhr bis 16 Uhr)

Dienstag, 23.12.2025 (7 Uhr bis 16 Uhr)

Montag, 29.12.2025 (7 Uhr bis 16 Uhr)

Dienstag, 30.12.2025 (7 Uhr bis 16 Uhr)

Ab dem 07.01.2026 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Städtische Kindertageseinrichtungen sowie offener Bereich des Familienzentrums

Alle Einrichtungen sind vom 22.12.2025 bis 05.01.2026 geschlossen.

Schwimmhalle

Die Schwimmhalle ist vom 24.12.2025 bis einschließlich 26.12.2025 sowie an Silvester und Neujahr geschlossen.

Unsere erweiterten Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei hat vom 24.12.2025 bis einschließlich 01.01.2026 geschlossen.

Am Dienstag, den 23.12.2025, ist unser letzter Öffnungstag vor den Weihnachtsfeiertagen.

Der Rückgabekasten bleibt diesmal geschlossen.

Am Freitag, den 02.01.2026, freuen wir uns wieder auf Ihren Besuch.

Damit keine Langeweile aufkommt, laden wir Sie ein, in unseren digitalen Bibliotheken zu stöbern, die Sie auf unserem Medienkatalog finden (<https://sb-gerlingen.lmscloud.net/>). Die Onleihe LB (www.onleihe-lb.de) ermöglicht Ihnen das Herunterladen von eBooks, eAudios, ePapers und eVideos. Die heruntergeladenen Medien können über einen befristeten Zeitraum ausgeliehen und genutzt werden filmfriend (www.filmfriend.de) ist ein kostenloser Streamingdienst für Bibliotheken. Mit dem gültigen Leseausweis der Stadtbücherei Gerlingen erhalten Sie den kostenlosen Zugang! Melden Sie sich bei beiden digitalen Bibliotheken, wie gewohnt, mit Ihrer Bibliotheks-Ausweisnummer sowie Ihrem Passwort (tt.mm.jjjj) an. Denken Sie bitte daran, den Leseausweis rechtzeitig zu verlängern! Damit ist die beste Unterhaltung garantiert. Wir wünschen viel Spaß.

Stadtmuseum

Das Stadtmuseum ist vom 24. bis 25. Dezember 2025 sowie an Silvester geschlossen. Am 2. Weihnachtsfeiertag und an Neujahr ist das Museum von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Ansonsten gelten die regulären Öffnungszeiten.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit und schon mal frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage.



Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten nicht einverstanden sein, können Sie folgenden Antrag ausfüllen und an das Bürgerbüro der Stadt Gerlingen zurücksenden.

ANTRAG AUF SPERRVERMERKE (ÜBERMITTLUNGSSPERREN)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),

keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre – § 9 MVO),

keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen.

Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):

keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,

keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),

keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,

keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Datum _____

Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin

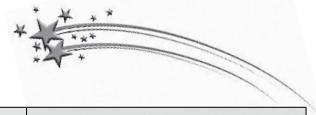
Dieser Abschnitt wird vom Bürgerbüro ausgefüllt:

Die Sperrvermerke wurden in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet _____

(Datum, Unterschrift)

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHWIMMHALLE UND SAUNA IN DEN WEIHNACHTSFERIEN



Wochentag	Datum	Schwimmhalle	Sauna	
Montag	22.12.2025	Vormittags Grundreinigung		
		13:00 – 19:30 Uhr	13:00 – 19:30 Uhr	gemischt
Dienstag	23.12.2025	06:15 – 07:45 Uhr Kurzschwimmer	09:00 – 21:30 Uhr	gemischt
		07:30 – 21:30 Uhr		
Mittwoch bis Freitag	24.12.2025 bis 26.12.2025	Sauna und Bad geschlossen		
Samstag	27.12.2025	07:30 – 18:00 Uhr	09:00 – 18:00 Uhr	gemischt
Sonntag	28.12.2025	07:30 – 14:00 Uhr	09:00 – 14:00 Uhr	gemischt
Montag	29.12.2025	Vormittags Grundreinigung		
		13:00 – 19:30 Uhr	13:00 – 19:30 Uhr	gemischt
Dienstag	30.12.2025	06:15 – 07:45 Uhr Kurzschwimmer	09:00 – 21:30 Uhr	gemischt
		07:30 – 21:30 Uhr		
Mittwoch bis Donnerstag	31.12.2025 bis 01.01.2026	Sauna und Bad geschlossen		
Freitag	02.01.2026	06:15 – 18:00 Uhr	09:00 – 13:00 Uhr	Männer
			13:00 – 18:00 Uhr	gemischt
Samstag	03.01.2026	07:30 – 18:00 Uhr	09:00 – 18:00 Uhr	gemischt
Sonntag	04.01.2026	07:30 – 14:00 Uhr	09:00 – 14:00 Uhr	gemischt

Kassenschluss 45 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna /
Bade- und Saunaschluss 20 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna

WASSERUHREN BITTE ZUM 31.12.2025 SELBST ABLESEN

Anfang Dezember 2025 erhalten alle Rechnungsempfänger, Hausverwalter usw. eine Ablesekarte (Funkzähler ausgenommen). Die abgelesenen Zählerdaten können Sie per Post oder online unter <https://gerlingen.ablesen2go.de> **bis spätestens 13. Januar 2026** melden.

Wird der Zählerstand nicht fristgerecht gemeldet, muss der Wasserverbrauch gemäß der Wasserversorgungssatzung entsprechend dem Vorjahresverbrauch geschätzt werden. **Eine Verlängerung der Ablesefrist ist leider nicht möglich.**

Rechnungen mit geschätzten Zählerständen können aus abrechnungstechnischen Gründen grundsätzlich erst zum nächsten Abrechnungszeitraum berichtigt werden.

WOHNUNGSSUCHE

Ein städtischer Mitarbeiter sucht ab 01.01.2026 eine Zwei- bis Drei-Zimmerwohnung in Gerlingen oder naher Umgebung mit einer Warmmiete von maximal 900 €.

Bevorzugt mit Balkon sowie Stellplatz oder Garage.

Sollten Sie eine passende Wohnung zu vermieten haben, melden Sie sich gerne unter **m.schaeff@gmx.de**.

DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

Nanetteweg

Die Asphaltarbeiten sind fertiggestellt. Es beginnt der dritte Bauabschnitt mit Tiefbauarbeiten zwischen Haus 28 und der Einmündung Studentenallee. Die Einfahrt mit Fahrzeugen ist während der Bauzeit nicht möglich. Die direkt betroffenen Anlieger werden von der bauausführenden Firma jeweils über den Baufortschritt informiert.

Hinweis

Nur bei unvorhersehbaren Störungen und Notfällen, wie z. B. Wasserrohrbrüchen oder Leitungsstörungen (Strom, Gas, Telekommunikation) kann es zu Aufgrabungen und damit verbundenen Verkehrsbehinderungen auch über die Feiertage kommen.

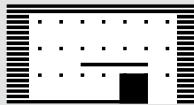
FUNDSDACHEN

Tasche
Schlüssel
Ring

Die Fundsachen können im Bürgerbüro im Rathaus abgeholt werden.

VVS FAHRPLANWECHSEL

Der VVS Fahrplanwechsel für 2026 kann über den nachfolgenden Link abgerufen werden: <https://www.vvs.de/fahrplanwechsel>

STADTBÜCHEREI

Schulstraße 13
Telefon 205-209
E-Mail: Stadtbuecherei@gerlingen.de

DIE STADTBÜCHEREI GEHT IN DIE WEIHNACHTSFERIEN



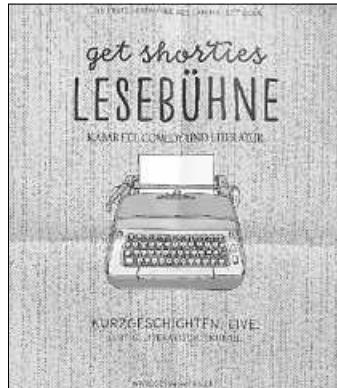
Die Stadtbücherei hat vom 24.12.2025 bis einschließlich 01.01.2026 geschlossen. Am Dienstag, den 23.12.2025, ist unser letzter Öffnungstag vor den Weihnachtsfeiertagen. Der Rückgabekasten bleibt diesmal geschlossen. Am Freitag, den 02.01.2026, freuen wir uns wieder auf Ihren Besuch. Damit keine Langeweile aufkommt, laden wir Sie ein, in unseren digitalen Bibliotheken zu stöbern, die Sie auf unserem Medienkatalog finden (<https://sb-gerlingen.lmscloud.net/>). Die Onleihe LB (www.onleihe-lb.de) ermöglicht Ihnen das Herunterladen von E-Books, E-Audios, E-Papers und E-Videos. Die heruntergeladenen Medien können über einen befristeten Zeitraum ausgeliehen und genutzt werden. Filmfriend (www.filmfrienf.de) ist ein kostenloser Streamingdienst für Bibliotheken. Mit dem gültigen Leseausweis der Stadtbücherei Gerlingen erhalten Sie den kostenlosen Zugang! Melden Sie sich bei beiden digitalen Bibliotheken, wie gewohnt, mit Ihrer Bibliotheks-Ausweisnummer sowie Ihrem Passwort (tt.mm.jjjj) an. Denken Sie bitte daran, den Leseausweis rechtzeitig zu verlängern! Damit ist die beste Unterhaltung garantiert. Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026.



SUCHEN SIE EIN WEIHNACHTSGESCHENK? WIR HÄTTEN DA WAS ...

Get Shorties Lesebühne

Keiner anderen Lesebühne gelingt so mühelos die Verknüpfung von Literatur, Kabarett und Comedy wie der umtriebigsten Lesebühne Süddeutschlands. In der Tradition von Wladimir Kaminer bis Torsten Sträter darf über Geschichten aus dem Alltag gelacht und gegrübelt werden. Sieben Autorinnen und Autoren schreiben regelmäßig neue Kurzgeschichten: literarisch, satirisch, scharfzüngig, ironisch und saukomisch. Von schwarzer Alltagskomik bis skurrilen Begegnungen ist alles drin, und zwischendurch gibt's Livemusik!



Eine gemeinsame Veranstaltung der Stadtbücherei und der vhs Gerlingen. Spielort ist die Stadtbücherei am 27.01.2026 um 19:30 Uhr. Eintrittskarten zu 13,00 € im VVK/15,00 € Abendkasse sind in der Stadtbücherei und in der vhs erhältlich. Über das Internet können Eintrittskarten nur über die Plattform der vhs Gerlingen gebucht werden.

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	10.10.2025	Jhr
Samstag	24.12.2025 - 01.01.2026	Ihr
Sonntag	25.12.2025 - 01.01.2026	hr

10.10.2025 - 01.01.2026

24.12.2025 - 01.01.2026

25.12.2025 - 01.01.2026

Little Germany –**Lesung mit Kinofeeling mit Maria Nikolai**

Lassen Sie sich in die faszinierende **Neue Welt zu Anfang des 20. Jahrhunderts** entführen.

Hochatmosphärisch und treu bis ins kleinste Detail lässt Bestsellerautorin Maria Nikolai das in Vergessenheit geratene Viertel „Deutschländer“ des historischen New York wieder auferstehen. Dabei verwebt sie fulminante Recherche mit einer abenteuerlichen und gefühlvollen Geschichte, wie nur sie es kann.

In Kooperation mit dem Weltladen Gerlingen lädt die Stadtbücherei Gerlingen **am Dienstag, 3. März 2026 um 19.30 Uhr** Maria Nikolai zu einer Lesung im Rathaus Gerlingen ein.

Der Weltladen Gerlingen sorgt für das kulinarische Wohl. Einlass ist 19:00 Uhr. Karten zu 15 Euro erhalten Sie im **Vorverkauf** in der Stadtbücherei, im Weltladen sowie auf der Online-Plattform CTS EVENTIM. An der Abendkasse kosten die Karten 17 Euro.

Die aufwendigen Eintrittskarten eignen sich wunderbar als Weihnachtsgeschenk!



Ihr findet uns auch
auf Instagram mit all
unseren Aktivitäten.

Einfach QR-Code
scannen!



@STADTBUECHEREI_GERLINGEN

VERLEGUNG DES WOCHENMARKTES WEGEN DER EISBAHN

Der Gerlinger Wochenmarkt wird wegen der Eisbahn am 6.12.2025, 13.12.2025, 20.12.2025 und 27.12.2025 sowie am 03.01.2026 und 10.01.2026 auf den Europaplatz bei der Stadtbahnhaltestelle verlegt.

STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr

Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Eintritt frei!

SONDERAUSSTELLUNGEN

Vergangenheit mit Zukunft

65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen

Unser Museum feiert Geburtstag! Vor 65 Jahren begann die Geschichte unseres Museums. Es ist eine bewegte Geschichte, mit unterschiedlichen Ausstellungsorten, zahlreichen Menschen, die sich für die Institution eingesetzt haben, und einer engagierten Kulturvermittlungsarbeit. Aus der einstigen Sammlung heimatkundlicher Gegenstände ist ein lebendiger Ort für Kultur, Bildung und Begegnung geworden.

Das Jubiläum feiern wir mit einer umfangreichen Rückschau. Plakate, Objekte und Geschichten aus 65 Jahren wecken Erinnerungen, halten Überraschungen bereit und zeigen die Bedeutung des Museums für die Stadtgesellschaft auf.



Gerlinger Winterwelt

Entdecken, mitmachen und die Winterzeit von ihrer schönsten Seite erleben!

Tannenduft, kalte Nasen, Früchtetee und Kerzenschein – in Gerlingen zieht der Winter ein. Unsere Kinderwerkstatt verwandelt sich festlich geschmückt in ein stimmungsvolles Winterwunderland. Zahlreiche Kreativstationen laden mit fantasievollen, winterlichen Angeboten zum Entdecken und Mitmachen ein. Bei den begleitenden Workshops und Lesungen können sich kleine und große Gäste auf die magische Zeit des Jahres einstimmen.



Unser Weihnachtsbaum hat noch Platz für weitere Sterne und Kugeln!

Der riesige Tannenbaum in unserer Gerlinger Winterwelt braucht eure Hilfe! Bald ist Weihnachten und er ist noch nicht geschmückt. Er wartet auf eure kreativen Ideen. Helft ihm mit funkelnden Wintersternen, selbstgestalteten Kugeln, Zeichnungen, aber auch mit euren Wünschen und Gedanken. Kommt vorbei, macht mit und bald sieht der Baum bunt und vielfältig aus!



VERANSTALTUNGEN

Samstag, 27.12.2025, 15 Uhr

Gockel Gero feiert mit euch den Geburtstag des Museums

Handpuppenführung für Kinder ab 4 Jahren mit ihren Eltern und Großeltern

Gebühr 3,- €

Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter Tel. 07156-205366 oder stadt museum@gerlingen.de

Sonntag, 28.12.2025, 15 Uhr

65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen –

Öffentliche Führung

Gebühr 3,- €, ohne Anmeldung

Dienstag, 30.12.2025, 14 – 15 Uhr

SPANNENDES AUS DER ZAUBERKISTE

Öffne die Zauberkiste und tauche ein in kleine winterliche Abenteuer. Dazu gibt es Früchtetee und leckere Kekse.

Für Kinder von 6 – 12 Jahren, Gebühr: 5,- €

Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter Tel. 07156-205366 oder stadt museum@gerlingen.de

Samstag, 03.01.2026, 15 Uhr

65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen – Öffentliche Führung

Gebühr 3,- €, ohne Anmeldung

Sonntag, 04.01.2026, 14 – 16 Uhr

Glücksbringer

In der Jubiläumsschau findet ihr einen Hinweis auf eine frühere Ausstellung mit dem Namen „Glücksbringer“. Marienkäfer, Kleeblatt, Hufeisen, Glücksschwein – die kennt ihr alle. Möchtet ihr einen eigenen Glücksbringer besitzen? Dann könnt ihr ihn bei uns im Museum gestalten.

Für Kinder von 6 – 12 Jahren, Gebühr 5,- €

Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter Tel. 07156-205366 oder stadt museum@gerlingen.de

Dienstag, 06.01.2026, 15 Uhr

Öffentliche Familienführung in der Ausstellung „Vergangenheit mit Zukunft. 65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen“

Für Kinder von 6 – 12 Jahren mit ihren Eltern und Großeltern
Gebühr 3,- € (Kinder frei)

ohne Anmeldung

Samstag, 10.01.2026, 14 – 16 Uhr

Die kleine Hexe und der Maronimann

Freut euch auf ein zauberhaftes winterliches Schattenspiel für Kinder. Lauscht der Geschichte und probiert Früchtetee, Kekse
Gebühr 5,- €, Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter Tel. 07156-205366 oder stadt museum@gerlingen.de

**Liebe Freundinnen und Freunde
des Stadtmuseums Gerlingen,**

wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an
unserem Museum und für den großen Zuspruch, den
wir in diesem Jahr von Ihnen bekommen haben.

Gerade die Weihnachtszeit eignet sich ganz besonders
für einen Besuch des Museums. Wir bieten in dieser
Zeit eine Reihe von Führungen und Workshops an
und freuen uns auf Ihren Besuch.

Das gesamte Team des Stadtmuseums Gerlingen
wünscht Ihnen ein stimmungsvolles Weihnachtsfest
und ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Öffnungszeiten über die Feiertage:

23.12.2025, 14 – 18 Uhr

26.12.2025, 14 – 18 Uhr

27.12.2025, 14 – 18 Uhr

28.12.2025, 11 – 18 Uhr

30.12.2025, 14 – 18 Uhr

01.01.2026, 14 – 18 Uhr

03.01.2026, 14 – 18 Uhr

04.01.2026, 11 – 18 Uhr

06.01.2026, 11 – 18 Uhr



Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) 70839 Gerlingen
Telefon während der Öffnungszeiten: 07156/9282540

Weitere Angaben zum Bürger-Treff,
einschließlich der EU-Datenschutzver-
ordnung: www.buerger-treff-gerlingen.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, 14:30 bis 18:00 Uhr – Samstag, 8:30 bis 12:30 Uhr

Weihnachtsferien

**von Montag, 22. Dezember 2025,
bis Dienstag, 06. Januar 2026!**

Café im Bürger-Treff

Ab Donnerstag, 8. Januar 2026
Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Singen im Café

Montag, 12.01., 16:00 – 18:00 Uhr

Offener Stammtisch

Jeden Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr

AKTIVE FRAUEN

Mittwoch, 07.01. ab 10:00 Uhr
Die Aktive Frauen treffen sich im Bürger-Treff.

Samstagskaffee und Frühschoppen

Jeden Samstag, 08:30 – 12:30 Uhr

Internationales Frauencafé

Sonntag, 11.01., 10:30 – 13:00 Uhr
Gemeinsames Frühstück

Aktivitäten, Sport und Bewegung

Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit Inge Schelling
Jeden Montag, 09:00 – 10:30 Uhr

Yoga auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache
mit Ingrid Kruck
Jeden Montag, 14:30 – 15:30 Uhr

Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 13.01., 09:00 – 11:00 Uhr

Gymnastik auf dem Stuhl

mit Silvia Henke – Gruppe z. Zt. belegt
Jeden Dienstag, 15:00 – 16:00 Uhr

Tageswanderung

Donnerstag, 08.01.
Abfahrt: Endhaltestelle U6 09:27 Uhr
Rückkehr: ca. 16:00 Uhr
Tour: Von Stammheim über die Solitudeallee durch den Greutterwald nach Weilimdorf zur Einkehr im Restaurant „e-la-Vita“. Weiter geht es durch den Fasanengarten zur U6 Haltestelle Bergheimer Hof
Summe der Steigungen ca. 158 m,
Abstiege ca. 94 m.
Länge = 6,8 + 3,6 km
Wanderführer: I. u. H. Schelling

Anmeldung: bis Dienstag, 06.01.26. um 12:00 Uhr unter Tel.: 07156 27701, dabei bitte mit angeben, ob eigene Fahrkarte vorhanden ist.

E-Bike-Fahrradgruppe

Donnerstag, 15.01., 10:00 – 12:00 Uhr
Radlerstammtisch im Bürgertreff

Lernen, Spielen, Gestalten

Skat
Jeden Montag, 14:30 Uhr

Binokel
Jeden Dienstag, 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Mittwoch, 14:30 Uhr

Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

Strickrunde

mit Olga Stuefer

Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

Foto-Gruppe

Jeden 1. Donnerstag, 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Freitag, 14:30 Uhr

English Language Conversation

with Inge Schelling

Jeden Freitag, 16:00 Uhr

PC-Hilfe und Beratung

für PC, Laptop, Tablet und Smartphone

Jeden Dienstag, 15:00 – 17:00 Uhr
Dienstag, 13.01. mit Hubert Schelling

Das ganze Monatsprogramm

www.buerger-treff-gerlingen.de

grüne Flyer gibt's bei:
Rathaus Pforte, Brunnenmarkt,
VHS, Bücherei, Museum,
Familienzentrum, Bürger-Treff

DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

Keine Küchenabfälle und Essensreste in die Kanalisation einleiten!

In der Kläranlage wird immer wieder festgestellt, dass manche Küchenabfälle und Speisereste in die Kanalisation über die WC's und Abgusse der Haushalte eingeleitet werden. Die mechanische und biologische Reinigung in der Kläranlage wird dadurch wesentlich erschwert. Zudem ziehen Speisereste und organische Küchenabfälle in den Kanälen Ratten an. Vor allem bei Kanaluntersuchungen werden Ratten gesichtet. Die Abflüsse sind keine Müllheimer! Alles, was wir heute gedankenlos in die Spülle, ins WC, ins Waschbecken und Bodenabläufe verschwinden lassen, gelangt durch die unterirdischen Kanalsysteme in die Kläranlage und beeinträchtigt deren Biologie (Mikroorganismen). Feste Gegenstände können diese nicht verdauen; sie müssen mit großem Aufwand mechanisch oder von Hand wieder entfernt werden. Deshalb: keine festen Gegenstände in den Abfluss geben, wie Speisereste oder organische Küchenabfälle, Fritteusenfett, Kaffeesatz, Teebeutel, Teeblätter, Ausfallhaare, Zigarettenreste, Ohrenstäbchen, Binden, Rasierklingen, Watte, Wegwerfwindeln, Heftpflaster, Textilien, Papier-, Kartonverpackungen, Plastikbeutel usw. Diese Stoffe könnten auch die Hausentwässerung verstopfen. In dichter bebauten Gebieten locken auch Essensreste auf dem Kompost die Ratten aus den



Kanälen an die Oberfläche. Tipp: Feste Gegenstände möglichst entsorgen. Speisereste, Kaffeesatz, Teebeutel, Teeblätter in die Bio-Tonne. Papier, Kartons, usw. in die Altpapiertonnen mitgeben. Fett aus der Küche und Altöl aus der Garage verwandelt sich zusammen mit Abwasserschlamm in einen zähen, klebrigen Brei, der sich schon in Leitungen, Kanälen und Pumpwerken festsetzt, zu Störungen führt und insbesondere das Wasser extrem belastet. Deshalb: Altöl niemals in den Boden versickern lassen oder in die Kanalisation entleeren. Tipp: Beim Kauf von neuem Öl wird Altöl in gleicher Menge kostenlos entgegengenommen. Bei Chemikalien und Giften wird's gefährlich. Sie können explosive Dämpfe entwickeln, technische Einrichtungen angreifen oder dem biologischen Teil der Kläranlage schweren Schaden zufügen. Deshalb: Chemikalien und andere Gifte nicht in den Abfluss, sondern ordnungsgemäß entsorgen! Mit normaler Verschmutzung wird die Kläranlage einwandfrei fertig: Fäkalien, WC-Papier, Abwasser der Körperpflege, Geschirrspüler, Reinigung, Waschmaschinen. Das sollte doch eigentlich genügen. Das Abwasser von heute ist das Trinkwasser von morgen. Wasser wird nicht verbraucht, sondern gebraucht. Es befindet sich in einem ständigen Kreislauf.

Deshalb gilt auch an Weihnachten, die oben genannten Hinweise zu beachten und den Nagetieren in unserer Kanalisation kein Festmahl zu bereiten.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Die Tiefbauabteilung mit Wasserwerk wünscht ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Stadt Gerlingen 



Wir sind eine
moderne und familienfreundliche Stadtverwaltung,
die für die Wahrnehmung ihrer vielseitigen Aufgaben **verantwortungsbewusste, qualifizierte**
und **motivierte Mitarbeiter** (m/w/d) für folgende Bereiche sucht:

Stadtbauamt:

Leiter (m/w/d) des Stadtbauamtes (100 %)

Sie verfügen über:

Ein **abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom/Master)** im Bereich **Stadt- und Raumplanung, Architektur oder Bauingenieurwesen**

bzw. eine vergleichbare Qualifikation

Bewerbungsschluss: 28.12.2025

Stadt- und Raumplaner (m/w/d) (100 %)

Sie verfügen über:

Ein erfolgreich **abgeschlossenes Studium in der Stadt- und Raumplanung** oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss

Bewerbungsschluss: 14.01.2026

Stadtbauamt, Baubetriebshof:

Land- und Baumaschinen- oder Kfz-Mechatroniker bzw. Mechaniker (m/w/d) (100%)

Sie verfügen über:

Eine erfolgreich **abgeschlossene Ausbildung als Land- und Baumaschinen- oder Kfz-Mechatroniker bzw. Mechaniker** oder eine vergleichbare Qualifikation

Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich der Straßenunterhaltung (100%)

Sie verfügen über:

Eine **abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhandwerk (Straßenbau, GaLaBau, Maurer, etc.)** oder eine vergleichbare Qualifikation bzw. mehrjährige Berufserfahrung in diesen Bereichen

Gärtner (m/w/d) für den Bereich Grünflächen / Friedhof (100%)

Sie verfügen über:

Eine erfolgreich **abgeschlossene Ausbildung als Gärtner** oder eine vergleichbare Qualifikation

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter www.gerlingen.de/Karriere.

Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen.
Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Personal unter 07156/205-7107
gerne telefonisch zur Verfügung.

Stadtkämmerei, Stadtkasse:

Verwaltungsangestellter (m/w/d) für die Stadtkasse (50 %)

Sie verfügen über:

Eine erfolgreich **abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, Kaufmann für Büromanagement/ Bürokomunikation**; alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation

Bewerbungsschluss: 04.01.2026

Starte durch – Ausbildung bei der Stadt Gerlingen

Du willst mitgestalten, statt nur zusehen? Bei uns findest du jährlich spannende Ausbildungsplätze – u. a. im Rathaus, in Kitas, im Jugendhaus, Stadtmuseum oder Archiv. Modern, praxisnah und zukunftssicher.

Wir bieten:

- einen Zuschuss zum Deutschlandticket in Höhe von 75 % der Kosten
- einen verbilligten Mittagstisch
- Fahrradleasing
- fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- gesundheitsfördernde Angebote
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz

Die Stadt Gerlingen betreibt eine aktive Gleichstellungs-politik; schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

